

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für die Buchung von Handwerksleistungen durch Kunden (nachfolgend „Kunde“ oder „Sie“) der FS Finanz Systems GmbH, Blumenstraße 51, 69115 Heidelberg (nachfolgend „FS Finanz Systems“ oder „wir“ genannt). Sämtliche Leistungen von FS Finanz Systems gegenüber Kunden erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbeziehungen des Kunden widersprechen wir ausdrücklich, auch für die Zukunft.

1.2 Soweit im Folgenden von „Verbraucher“ oder „Unternehmer“ die Rede ist, gelten die gesetzlichen Definitionen: Der Kunde ist nach § 13 BGB Verbraucher, wenn der Zweck der geordneten Leistungen überwiegend weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Kunde ist nach § 14 BGB Unternehmer, wenn er als natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft beim Abschluss des Vertrags in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Vertragsgegenstand, Leistungen FS Finanz Systems

2.1 FS Finanz Systems erbringt gegenüber dem Kunden Handwerksleistungen. Verträge zwischen dem Kunden und FS Finanz Systems über Handwerksleistungen sind Werkverträge.

2.2 Das aktuelle Leistungsspektrum von FS Finanz Systems kann der Website unter www.finanz-systems.de entnommen werden. Die konkreten, von FS Finanz Systems gegenüber dem jeweiligen Kunden im Zusammenhang mit einem Auftrag zu erbringenden Leistungen, ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.

2.3 FS Finanz Systems ist berechtigt, die von Kunden gebuchten Leistungen durch Dritte, z. B. Subunternehmer, erbringen zu lassen. Der Kunde kann der Ausführung der Leistung durch den Dritten widersprechen, soweit ihm die Erbringung der Leistung durch den Dritten nicht zumutbar ist.

3. Zustandekommen des Vertrags

3.1 Ein Vertrag zwischen FS Finanz Systems und dem Kunden über die Erbringung von Handwerksleistungen wird wie folgt geschlossen.

3.2 Auf Grundlage von Informationen zur gewünschten Leistung, die der Kunde z.B. telefonisch, über die Website, vor Ort oder per Email an FS Finanz Systems übermittelt, übersendet FS Finanz Systems nach Inaugenscheinnahme des jeweiligen Gewerks und anschließender Aufmaßerstellung per Email ein verbindliches Angebot an den Kunden. Sofern FS Finanz Systems den Eingang der Anfrage des Kunden z.B. per Email bestätigt, kommt durch diese Eingangsbestätigung noch kein Vertrag zustande.

3.3 Der Kunde kann dieses Angebot innerhalb von 7 Werktagen entweder per Unterzeichnung des zugrundeliegenden Werkvertrags oder per einseitiger Willenserklärung via E-Mail annehmen.

3.4 Der Vertragstext wird dem Kunden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zugänglich gemacht, eine darüber hinausgehende Speicherung nach Vertragsschluss erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von Geschäftsunterlagen und nur zum Zweck der Abwicklung des konkreten Vertrags.

4. Pflichten/Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen, insbesondere im Hinblick auf die für die jeweiligen vereinbarten Leistungen erforderlichen bzw. von FS Finanz Systems angeforderten Angaben und Informationen (z.B. bei Aufträgen über die Durchführung von Malerarbeiten wahrheitsgetreue Quadratmeterangaben und Zimmeranzahl).

4.2 Die Leistungen von FS Finanz Systems werden am vereinbarten Ausführungsort erbracht. Der Kunde hat seine bzw. die Anwesenheit eines Vertreters zum vereinbarten Ausführungstermin zu gewährleisten und FS Finanz Systems oder von FS Finanz Systems beauftragten Dritten Zugang zum Ausführungsort zu verschaffen.

4.3 Der Kunde ist ferner verpflichtet, sämtliche für die jeweilige Leistung erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Leistungen rechtzeitig vorzunehmen, soweit diese nicht an FS Finanz Systems beauftragt wurden. Er ist insbesondere verpflichtet, die von FS Finanz Systems zu bearbeitenden Flächen, Bauteile und Anlagen durch Ausräumen und Abbau der Möbel und sonstiger Einrichtungsgegenstände zugänglich zu machen, soweit diese Leistungen nicht an FS Finanz Systems beauftragt wurden.

4.4 Soweit aufgrund der vereinbarten Leistung eine Begehung oder Vorbesichtigung seitens FS Finanz Systems erforderlich werden sollte, wird der Kunde seine bzw. die Anwesenheit eines Vertreters zu dem mit FS Finanz Systems vereinbarten Termin zur Begehung oder Vorbesichtigung gewährleisten.

5. Vergütung, Preise

5.1 Für die Zahlung der vereinbarten Vergütung können Sie sich ausschließlich der bei der Buchung vereinbarten und angegebenen Zahlungsarten bedienen. In der vereinbarten Vergütung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten, soweit Sie nicht Unternehmer und Steuerschuldner nach § 13b UStG sind.

5.2 Die vereinbarte Vergütung ist nach Abnahme der Leistungen oder Vorliegen der Voraussetzungen des § 641 Abs. 2 BGB und – bei Bauverträgen – Erteilung einer prüffähigen Schlussrechnung innerhalb von 5 Arbeitstagen zur Zahlung fällig, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

5.3 40% der vereinbarten Vergütung ist unmittelbar nach Annahme des verbindlichen Angebots fällig und dient der Deckung von Kosten, die vor Beginn des Auftrags anfallen. Darüber hinaus kann FS Finanz Systems Abschlagszahlungen nach § 632a BGB – bei Vorliegen eines Verbraucherbauvertrags unter Berücksichtigung von § 650m BGB – verlangen, sobald der Wert der von FS Finanz Systems erbrachten und nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen die Höhe der Vorauszahlung übersteigt.

6. Leistungshindernisse, Termin- und Leistungsänderungen

6.1 Kann FS Finanz Systems aufgrund einer Verletzung der Mitwirkungspflichten des Kunden gemäß Ziffer 4, insbesondere aufgrund sonstiger falscher oder unvollständiger Angaben des Kunden, oder seiner sonstigen Mitwirkungspflichten im Sinne des § 642 BGB die Leistungen nicht vereinbarungsgemäß erbringen, wird FS Finanz Systems den Kunden informieren und eine angemessene Nachfrist zur Beseitigung des Leistungshindernisses setzen. Dies gilt nicht, wenn die Nachfristsetzung nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich ist. Die Ausführungs- und ggf. Fertigstellungstermine verlängern sich um die Dauer des Leistungshindernisses und den für die Wiederaufnahme der Arbeiten erforderlichen Zeitraum sowie bei witterungsabhängigen Arbeiten um einen Zuschlag für eine etwaige Verschiebung in eine ungünstigere Jahreszeit.

6.2 Die Ausführungsfrist für Leistungen, die nur unter bestimmten Witterungsverhältnissen ausgeführt werden können, verlängert sich bei Nichtvorliegen der erforderlichen Witterungsbedingungen um den Zeitraum, in dem die Leistungen witterungsbedingt nicht ausgeführt werden können, und – bei bereits begonnenen Leistungen – zusätzlich um einen Zuschlag für die Wiederaufnahme der Arbeiten.

6.3 Ist der geschlossene Vertrag ein Bauvertrag, können Leistungsinhalt und Leistungsumfang nach §§ 650b ff. BGB mit den gesetzlichen Folgen für die Vergütung geändert werden, Für andere Verträge als Bauverträge gilt: Der Leistungsinhalt und der Leistungsumfang können nur einvernehmlich geändert werden. Verlangt der Kunde Änderungen oder schlägt FS Finanz Systems Änderungen vor, wird FS Finanz Systems dem Kunden ein Angebot über die Anpassung der Leistung, der Vergütung und der Leistungszeit aufgrund der durch die Vertragsanpassung erforderlichen Minder-, Mehr- und Wiederholungsleistungen übermitteln. Durch die Annahme dieses Angebots werden die gegenseitigen Leistungspflichten des ursprünglichen Vertrags geändert, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

6.4 Leistungen, die FS Finanz Systems ohne Auftrag oder unter eigenmächtiger Abweichung vom Auftrag ausführt, werden vergütet, wenn der Kunde diese Leistungen nachträglich anerkennt. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere über die Geschäftsführung ohne Auftrag (§ 677 ff. BGB) und die ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) bleiben unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1 Soweit FS Finanz Systems im Rahmen seiner Leistungen auch bewegliche Sachen liefert, behält FS Finanz Systems sich hieran das Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung der Vergütungsansprüche vor, soweit das Eigentum nicht bereits gesetzlich auf den Kunden übergegangen ist (z. B. nach den §§ 946 ff. BGB).

7.2 Wird eine von FS Finanz Systems gelieferte Sache mit einer im Eigentum oder Besitz des Kunden befindlichen Sache (z. B. einem Gebäude oder einem Grundstück) fest verbunden, so tritt der Kunde seine Ansprüche, die ihm als Besitzer gegen den Eigentümer wegen der durch die Verbindung erfolgten Wertsteigerung seiner Sache bzw. die ihm als Eigentümer gegen den Besitzer oder einen Käufer seines Eigentums aus der Besitzüberlassung oder dem Verkauf zustehen, in Höhe des Wertes (im Sinne des § 632a Abs. 1 Satz 1 BGB) der von FS Finanz Systems gelieferten Sache und – falls von FS Finanz Systems eingebaut – deren Einbaus sicherungshalber an FS Finanz Systems ab. Die Abtretung steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Vergütungsansprüche von FS Finanz Systems gegen den Kunden aus dem geschlossenen Vertrag erlöschen (z. B. durch Erfüllung) oder ihrer Durchsetzung eine dauerhafte Einrede entgegensteht.

7.3 Ein Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, soweit Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns unbestritten oder in einem Gerichtsverfahren zu Ihren Gunsten entscheidungsreif sind oder auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht Ihnen nur zu, soweit Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

8. Rücktrittsrecht FS Finanz Systems

8.1 FS Finanz Systems hat das Recht, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, wenn bei Vertragsschluss nicht erkennbare Umstände vorliegen oder zwischen Vertragsschluss und Erfüllung eintreten, die einen Rücktritt unter Berücksichtigung eines aner kennenswerten Interesses von FS Finanz Systems rechtfertigen, z.B. in Fällen höherer Gewalt, Streik und Naturkatastrophen. Ebenso ist FS Finanz Systems berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, wenn FS Finanz Systems unvorhergesehen keine Kapazitäten für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen hat bzw. die

vereinbarten Termine nicht einhalten kann: FS Finanz Systems wird in diesem Fall den Kunden unverzüglich informieren und etwaige bereits geleistete Gegenleistungen des Kunden erstatten.

9. Hinweis auf das gesetzliche Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Hinweise zum gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher sowie das gesetzliche Widerrufsformular finden Sie unterhalb der AGB.

10. Freiwilliges Stornierungsrecht für Kunden

10.1 Eine Stornierung (Kündigung) des Vertrags durch den Kunden ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen möglich: Storniert der Kunde den Vertrag vor dem vereinbarten Ausführungstermin, hat FS Finanz Systems Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 40 % des Gesamtbetrags der mit dem Kunden vereinbarten Vergütung.

10.2 Das freiwillige Stornierungsrecht ist in Textform auszuüben.

10.3 Gesetzliche Kündigungsrechte des Kunden bleiben von dem freiwilligen Stornierungsrecht ausdrücklich unberührt.

11. Abnahme

11.1 Der Kunde ist zur Abnahme des vertragsgemäß hergestellten Werks verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden.

11.2 Die Abnahme kann auch stillschweigend durch rügelose Entgegennahme bzw. Ingebrauchnahme des Werks erklärt werden.

11.3 Dem Eintritt der Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB steht die fristgerecht zugegangene Erklärung des Kunden, die Abnahme zu verweigern, nur entgegen, wenn die Abnahme unter Angabe mindestens eines wesentlichen Mangels oder mehrerer, erst in ihrer Gesamtheit wesentlicher Mängel verweigert wird.

11.4 Verweigert der Kunde die Abnahme berechtigt oder unberechtigt, hat er auf Verlangen von FS Finanz Systems an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands der von FS Finanz Systems erbrachten Leistungen gemäß § 650g BGB mitzuwirken.

12. Gewährleistung

12.1 FS Finanz Systems haftet für Mängel des Werks zunächst nach seiner Wahl durch Nachbesserung oder Neuherstellung (Nacherfüllung).

12.2 Sofern FS Finanz Systems die Nacherfüllung, z.B. wegen unverhältnismäßiger Kosten, verweigert, die Nacherfüllung fehlschlägt oder sie FS Finanz Systems unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

12.3 Rechte des Kunden wegen Mängeln in anderen Fällen als bei einem Bauwerk oder einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen hierfür besteht, verjähren in einem Jahr nach Abnahme. Dies gilt nicht, soweit FS Finanz Systems den Mangel arglistig verschwiegen hat, vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat oder für Schäden des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13. Verbraucherschlichtung

Die FS Finanz Systems GmbH ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Haftung von FS Finanz Systems

14.1 FS Finanz Systems haftet im Fall von Schäden des Kunden (a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die durch eine Pflichtverletzung von FS Finanz Systems (b) im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes, aus der Übernahme einer Garantie oder wegen arglistiger Täuschung, (c) wenn FS Finanz Systems den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat, und/oder (d) wenn der Schaden durch die Verletzung einer Verpflichtung von FS Finanz Systems entstanden ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht, z. B. die mangelfreie Ausführung der Leistung).

14.2 FS Finanz Systems haftet in den Fällen der Ziffer 14.1 (a), (b) und/oder (c) der Höhe nach unbegrenzt. In den Fällen der Ziffer 14.1 (d) ist der Schaden auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. In anderen als den Fällen der Ziff. 14.1 ist die Haftung von FS Finanz Systems ausgeschlossen.

14.3 Die Haftungsregelungen in vorstehenden Absätzen gelten auch für eine persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von FS Finanz Systems.

15. Geschäftsbedingungen des Empfehlungsprogramms von FS Finanz Systems

Im Rahmen des Empfehlungsprogramms von FS Finanz Systems werden Kunden von FS Finanz Systems, die bereits eine Buchung getätigt haben (nachfolgend, „Bestandskunde“), eingeladen, Empfehlungsprämien zu sammeln, indem sie die Personen, die die Empfehlung erhalten (nachfolgend die oder der „Teilnehmer“), einladen, das Angebot von FS Finanz Systems zu nutzen. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen des Empfehlungsprogramms von FS Finanz Systems gelten für die Bestandskunden und die Teilnehmer, die sich am Empfehlungsprogramm von FS Finanz Systems beteiligen.

Für die Teilnahme müssen Bestandskunden und Teilnehmer den vorliegenden Geschäftsbedingungen zustimmen, die Bestandteil der FS Finanz Systems AGB werden.

15.1 Teilnahmeberechtigung

Alle Teilnehmer – gemäß der Definition von Bestandskunde und Teilnehmer – müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Mitarbeiter der FS Finanz Systems und deren Partner (einschließlich deren Vertreter und Mitarbeiter) sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

15.2 Empfehlungsprämie

Nach dem vorliegenden Modell erhält sowohl der Bestandskunde als auch der Teilnehmer für jeden von dem jeweiligen Teilnehmer unter Angabe eines am Ende des Auftrags ausgegebenen Empfehlungscode gebuchten und abgeschlossenen Handwerksauftrag eine Prämie in Höhe von jeweils 3% in Worten drei Prozent vom Bruttoauftragswert. Der Handwerksauftrag ist abgeschlossen, wenn die Arbeiten abgenommen sind und der Teilnehmer die vereinbarte Vergütung bezahlt hat.

15.3 Sie erhalten die Empfehlungsprämien wie folgt: Der Bestandskunde erhält einen Empfehlungscode und teilt diesen dem Teilnehmer mit. Der Empfehlungscode, wird dem Bestandskunden auf der Webseite oder per Email von FS Finanz Systems bereitgestellt. Der Teilnehmer leistet eine Buchung und gibt im Rahmen des Bestellvorgangs den Empfehlungscode in das entsprechende Feld ein. Beim vorliegenden Modell wird der von dem Teilnehmer gebuchte Handwerksauftrag durch FS Finanz Systems ausgeführt und der Teilnehmer erklärt die Abnahme und FS Finanz Systems stellt die Schlussrechnung. Von der Schlussrechnung wird die vereinbarte Prämie in Abzug gebracht. Der Teilnehmer zahlt die vereinbarte Vergütung also abzüglich der Prämie gemäß dieser Vereinbarung. Der Bestandskunde wird über die erfolgreiche Durchführung des Handwerksauftrags per Email informiert und erhält die vereinbarte Prämie. Die Prämie wird per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Zahlung der Vergütung durch den Teilnehmer auf ein vom Teilnehmer zu benennendes Bankkonto gezahlt.

15.4 Das Empfehlungsprogramm von FS Finanz Systems darf nur für persönliche, nicht kommerzielle Zwecke verwendet werden.

15.5 Die Prämie wird nur verdient, wenn der Handwerksauftrag durchgeführt wird und die Abnahme entsprechend der FS Finanz Systems AGB förmlich erklärt wird. Die Prämie wird also nicht verdient, wenn der Handwerksauftrag nicht oder nicht zu Ende durchgeführt wird. Dies kann zum Beispiel bei Widerruf oder Stornierung des Auftrages der Fall sein. Die Prämie kann aber ausnahmsweise dennoch verdient werden, wenn die Gründe für die Abbruch oder die Auflösung des Auftrages von FS Finanz Systems verschuldet worden sind.

15.6 FS Finanz Systems wird – sofern wir nach den vereinbarten Kriterien festgestellt haben, dass der Bestandskunde und der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen des Empfehlungsprogramms von FS Finanz Systems erfüllt und umgesetzt haben – dem Bestandskunden und dem Teilnehmer, wie oben beschrieben, bestätigen, dass die Prämie gemäß dieser Vereinbarung von FS Finanz Systems verdient wurde.

15.7 Anzeige der Empfehlungs-codes

Der Bestandskunde ist nicht berechtigt, die Empfehlungs-codes zu teilen oder zu veröffentlichen, sofern kein angemessener Anlass für die Annahme besteht, dass die Empfänger Interesse an den von FS Finanz Systems angebotenen Leistungen haben und die Einladung über den Empfehlungscode erfolgt, zu schätzen wissen. Die jeweils geltenden Anti-Spam-Bestimmungen sind jederzeit einzuhalten.

15.8 Sonstiges

Diese Vereinbarungen gelten für den Teilnehmer zusätzlich zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FS Finanz Systems. Sie bilden bei Teilnahme an dem Empfehlungsprogramm gemeinsam mit diesen Bedingungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. FS Finanz Systems behält sich das Recht vor, die Teilnahme am Empfehlungsprogramm von FS Finanz Systems auf betrügerische Praktiken zu prüfen und jegliche Maßnahmen zur Beendigung solcher Praktiken zu ergreifen. Die zuvor genannten Maßnahmen können beinhalten, dass FS Finanz Systems eine teilnahmeberechtigzte Buchung von Handwerksleistungen nach eigenem Ermessen storniert.

Für sämtliche Empfehlungsprämien, die mittels betrügerischer Praktiken oder Praktiken, die gegen die vorliegenden Geschäftsbedingungen des Empfehlungsprogramms von FS Finanz Systems verstoßen, erlangt werden kann FS Finanz Systems die Rückzahlung einfordern.

FS Finanz Systems ist jederzeit und aus jeglichem Grund berechtigt, die Konditionen und Voraussetzungen der Geschäftsbedingungen des Empfehlungsprogramms von FS Finanz Systems auszusetzen, zu beenden oder zu modifizieren.

16. Schlussbestimmungen

Auf Verträge zwischen FS Finanz Systems und den Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz von FS Finanz Systems.

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.

Hinweise zum gesetzlichen Widerrufsrecht für Verbraucher

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Sie beginnt nicht zu laufen, bevor Sie diese Belehrung in Textform erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Erklärung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich zurückzuzahlen.

Sie müssen uns im Falle des Widerrufs alle Leistungen zurückgeben, die Sie bis zum Widerruf von uns erhalten haben. Ist die Rückgewähr einer Leistung ihrer Natur nach ausgeschlossen, lassen sich etwa verwendete Baumaterialien nicht ohne Zerstörung entfernen, müssen Sie Wertersatz dafür bezahlen.

Widerruft der Kunde den Vertrag, so schuldet der Kunde FS Finanz Systems Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung, wenn der Kunde von FS Finanz Systems ausdrücklich verlangt hat, dass FS Finanz Systems mit der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. (§ 357 Abs.8 BGB)

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular (Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und zurücksenden)

An: FS Finanz Systems GmbH, Blumenstraße 51, 69115 Heidelberg

E-Mail: info@finanz-systems.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.

Hinweis: Bei Erklärung des Widerrufs schulden Sie möglicherweise Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung (siehe Widerrufsbelehrung).